Oeffentlicher Alnzeiger.

Beilage bes Amteblatte Mro. 49. ber Königlichen Regierung.

Marienwerber, ben 9. Dezember 1863.

Siderheits = Polizei.

I) Im Kruge zu Groß Trzebcz ift in der Nacht vom 4. auf den 5. November d. J. eine Bettelfrau verstorben. Dieselbe maaß etwa 5 Fuß, hatte reichliches braunes Haar, ein Alter von etwa 50 Jahren. Bekleidet war sie, abgesehen von verschiedenen Lumpen, mit einem abgetragenen alten Hemde, blauen diro Strümpsen und ledernen Schuhen. Wer über die Persönlichkeit der Verstorbenen Austunft zu geben vermag, wird ersucht, mir baldigst Mittheilung zu machen.

Ter Staatsaumast

Der Staatkanwalt.

2) Es ist hier am 30. November d. J. ein taubstummer Bursche im Alter von etwa 14 Jah=
ren beim Betteln betroffen und untergebracht worden. Alle Diejenigen, welche über die Heimaths – oder
perfönlichen Verhältnisse dieses Burschen Auskunft zu geben im Stande sind, werden ersucht, dieselbe
schleunigst hierher gelangen lassen zu wollen. Das Signalement wird hierunter, wie folgt, mitgetheilt.

Culm, ben 1. Dezember 1863. Der Magistrat.

Sign. Alter eima 14 Jahr, Größe 4 Fuß 2 Boll, haare bunkelblond, Rafe eingebrückt, Augen grau, Gesicht rund, Gesichtsfarbe bleich. Bekleidung: eine blaue zerlumpte Jacke, braune Sommerhofen,

ein Paar lange Stiefeln, eine schwarze Tuchmüte.

- 3) Der knecht Johann Pluhm alias Bluhm, 40 Jahr alt, evangelischer Religion, mittler Statur, hat graue Augen, dumle blonde Haare, struppigen Schnurrbart, welcher des Berbrechens der vorsätzlichen Brandstiftung deringend verdachtig erscheint, hat seinen Wohnsitz Worlass heimlich verlassen und sell auf das Schleunigste zur Haft gebracht werben. Jeder, wer von dem gegenwärtigen Aufenthaltsort des Entwichenen Kenntnis hat, wird aufgesordert, solchen dem Gerichte oder der Polizei seines Wohnorts augenblicklich anzuzeigen, und diese Behörden und Gendarmen werden ersucht, auf den Entwichenen genau Acht zu haben und denselben im Betretungsfalle unter sicherm Geleite an die Gesangen-Inspektion des unterzeichneten Gerichts gegen Erstattung der Geleits und Verpflegungskoften abliesfern zu lassen. Danzig, den 23. November 1863.
- Rönigl. Stadt und Kreisgericht. Deputation für Strafsachen.

 4) Am 14. Oftober 1863 find zu Thumberg folgende Gegenstände: ein schwarzer gestreifter Buckstinrock, eine schwarze Tuchmilbe, eine weiß und blau geblümte Piqueweste, eine weiß und roth gewürfelte Züche, 6 Demben, ein Baar lange Stiefel, ein Ratteneisen, zwei eiserne Keilen und einiges als
 tes Eisen entwendet worden. Dringend verdächtig, diesen Diebstahl verübt zu haben, ist der Dienststnecht Ferdinand Gehrmann aus Robach bei Elbing. Die verehrlichen Sicherheitsbehörden ersuche ich dienstergebenst, auf den 2c. Gehrmann zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir zusühleren zu lassen. Elbing, den 26. November 1863.

Sign. Geburtbort Robach bei Elbing, Größe mittel, Bart blond, im Entstehen, Stimme febr

Der Einwohner Deinrich Tolkemitt aus Steinort, welcher durch das Erkenntnis vom 6. März 1862 wegen einfachen Holzdiebstahls zu zwei Tagen Gefängniß ober Forstarbeit verurtheilt worden, ist seinem gegenwärtigen Aufenthaltsorte nach nicht zu ermitteln. Sämmtliche resp. Sivilbehörden werden bienstergebenst ersucht, auf den zc. Tolkemitt vigiliren, ihn im Betreffungsfalle sestnehmen und an die nächste Gerichtsbehörde Behufs der Bollstreckung der oben bezeichneten Strafe abliefern, auch von dem Geschehenen Nachricht hierher gelangen zu lassen.

Elbing, den 9. November 1863. Königl. Kreisgericht. Der Forstrichter.

6) Am 16. Oktober d. 3. ist im See beim Dorse Glubezhn (Kreises Flatow) die bereits stark in Berwesung übergegangene Leiche eines unbekannten Mannes im Alter von etwa 50 Jahren gefunden worden. Die Leiche ist 5 kuß lang und hat reichliches dunkelbraunes Kopshaar. Der Oberkieser entstält nur 4 Schneides und zwei Edzähne, der Unterkieser nur 3 Schneidezahne. Die rechte untere Cro

tremität zeigt im Bergleiche zu ber linken eine Berkürzung von 1½ Zoll, als beren Ursache bie wulstige Knochennarbe eines verheilten Schrägbruches bes mittleren Theils bes rechten Oberschenkels bei ber Setztion aufgefunden ist. Die Leiche war zur Zeit des Auffindens bekleibet mit einer braun und blan gestreiften Jacke, grauer Weste mit braunen Streifen und mit messingenen Knöpfen besetzt, braunen Hosen von englischem Leber, rothbuntem Halstuche, weißleinenem Hembe und lebernen Stiefeln mit hohen Schäften. — Jeder, wer über die Todesart des unbekannten Mannes Auskunft zu geben im Stande ist, wird ersucht, der nächsten Bolizets oder Gerichtsbehörde davon Anzeige zu machen.

Flatow, ben 18. November 1863. Ronigl. Rreisgericht. Erfte Abtheilung.

Die unter polizeilicher Aufsicht stehende Julianna Malinowska, deren Signalement unten folgt, hat den hiefigen Ort verlassen und führt höchst wahrscheinlich ein vagabondirendes Leben. Es wird ersucht, auf die 2c. Walinowska zu vigiliren und dieselbe mittelst beschränkter Reiseroute hierher zu weisen. Gollub, den 3. Dezember 1863.

Sign. Stand Arbeiterwittwe, Geburte u. Wohnort Gollub, Religion katholisch, Alter 38 Jahr, Größe 5 Fuß 2 Boll, Haare schwarz, Stirn boch, Augenbraunen bunkel, Augen blau, Nase klein, Mund gewöhnlich, Zähne befekt, Kinn und Gesicht länglich, Gesichtsfarbe bleich, Statur hager, besondere Kenn-

zeichen feine.

S) Steckbriefs Ergänzung. Der burch ben Steckbrief vom 7. November b. J. verfolgte Kaufmann August Theodor Kummer von hier hat, wie wir vermuthen, einen Paß auf ben Gastwirth Paul Hinz, wohnhaft in Luianno (Kreis Schwetz), sich zu verschaffen gewußt, und ist wahrscheinlich gegenwärtig mit einem schwarzen Pelze, einem Ueberzieher, Oberrock und Pelzmütze bekleidet, trägt auch eine Uhr mit anscheinend goldener Kette und soll eine kleine gestreifte Reisetasche bei sich führen. Indem wir dies zur Ergänzung des Steckbriefs mittheilen, machen wir wiederholt auf den höchst gesährlichen Verbrecher ausmerksam. Graudenz, den 28. Novbr. 1863.

9) Gegen ben Exelutor Rochus Rhbinsti von hier ist wegen Unterschlagung amtlich anvertrauster Gelber auf Grund bes §. 324. bes Strafgesethuchs bie gerichtliche Haft beschloffen. Derfelbe ist

flichtig und wird ersucht, ihn festzunehmen und an bas unterzeichnete Bericht abzuliefern.

Inowraclaw, ben 2. Dezember 1863. Rönigl. Kreisgericht. Erfte Abtheil.

10) Der jetige Aufenthalt des unter der Anklage des Betruges stehenden Arbeiters Carl Eduard Wiluski von hier, 24 Jahr alt, evangelisch, hat nicht ermittelt werden können. Demnach werden sämmt-liche Polizeibehörden dienstergebenst ersucht, auf den 2c. Wiluski vigiliren zu lassen und im Betretungs-falle von seinem gegenwärtigen Aufenthaltsorte uns gefällige Mittbeilung zu machen.

Königeberg, ben 24. Novbr. 1863. Rönigl. Stadtgericht. Erfte Abtheilung.

Der bes Diebstahls verdächtige Knecht Carl John, beffen Signalement unten folgt, ift fluchtig. Es wird gebeten, auf ihn zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle hierher abzuliefern.

Marienburg, ben 28. November 1863. Königl. Staatsanwaltschaft.

Sign. bes Carl John. Größe 5 Fuß 1½ Boll, Haare dunkelblond, Stirn frei, Augenbraunen bunkelblond, Augen grau, Rase dick, Mund gewöhnlich, Bart: blonder Schnurrbart, Zähne gesund, Kinn oval, Gesichtsbildung länglich, Gesichtsfarbe gesund, Statur untersetz, besondere Kennzeichen: ber Daumen und der kleine Finger ber rechten Hand sind steif, Alter 32 Jahr, Religion katholisch, Stand Arbeiter, Sprace beutsch und polnisch, Geburtsort Marienburg, Aufenthaltsort Brzuski.

12) Der wegen Legitimationslosigkeit in Unterschloß (hiefigen Amtsbezirks) arretirte Kellner Wilsbelm Beder ist mittelst einer auf 7 Tage gültigen Reiseroute nach seinem angeblichen Heimathsorte Romigsberg gewiesen, bort aber nicht eingetroffen. Sämmtliche Polizelbehörden und Gensbarmen werden ersucht, auf den ze. Beder zu vigiliren und im Betretungsfalle mit ihm nach den gesetzlichen Bestimmun-

gen gu verfahren. Meme, ben 20. November 1863. Ronigl. Domainen Rentamt.

Die unten signalisirte Weibsperson ist am 13. d. M. zu Ofterode in Gesindedienst getreten und hat sich in der nächsten Nacht mit den nachdenannten Sachen davon gemacht: zwei Kopftissen mit hellfarririem Bezuge, einem Laken, einer dunkeln Bettbecke, zwei silbernen Theelöffeln, einem großen grauen Umschlagetuch mit lika Borte, einem gestreiften Flanell Stepprock in roth, einem weißen, unten gezackten Unterrock, einer braum und roth wollenen Müße, drei ganz neuen weißbunten Schürzen, einer weißen Nachtmütze, einem Paar grau und schwarz wollenen Unterärmeln, einem Paar wollenen Pulsswärmern in grün, drei Paar wollenen Strümpfen, einem Paar baumwollenen Strümpfen, einem großen alten weißbunten Umschlagetuch, zwei Röcken von Buntzeug resp. Kattun, zwei großen Knäuel grauer Wolle, einem Paar Leberhalbstiefeln, einem Paar niedrigen Zeugschuhen, einem Paar gründunten Filzs

fcuben, zwei wollenen Rleibern, beibe grun farrirt, einem Tifchtuch, worauf Bobenftein gefdrieben war, einer weißen Bude. — Die Thaterin gab fich für eine separirte Tischlerfran Guthfeld aus Rame (Rreifes Graubeng) aus, fie ift etwa 40 Jahr alt, eiwa 5 Fuß 2 Boll groß, hat dunfelbraune Baare, eine freie Stirn, eine lange Nafe, einen breiten Mund, ein fpiges Rinn, eine bleiche Befichtsfarbe, eine fcblante Geftalt. — Im Betretungsfalle ift fie festzunehmen und bavon hierher Mittheilung gu machen.

Mohrungen, ben 21. November 1863. Der Staatsanwalt.

14) Der von uns unterm 2. Oftober b. J. sub Nro. 15. bes öffentlichen Anzeigers zu Nro. 42. bes Amtsblatts erlaffene Steckbrief wird hierdurch in Erinnerung gebracht.

Königl. Kreisgerichts = Commission. Neuenburg, ben 1. Dezember 1863.

15) Der Bieglerinecht Carl Benglaff, julegt in Soltnig, hat fic von biefem Orte entfernt, ohne bag es möglich gewesen, seinen jetigen Aufenthalt zu ermitteln. Da ber Carl Benglaff bes schweren Diebstahls angeschulbigt ift, so werden alle Civil : und Militairbehorden bienftergebenst ersucht, auf benselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an unfere Gefangen - Inspektion gegen Erstattung ber Transportkosten abzuliefern.

Neustettin, ben 25. Novbr. 1863. Ronigl. Rreisgericht. Erfte Abtheil.

Dem Sandlungsgehilfen Leonhard Bintler ift unterm 21. Oktober b. 3. eine auf 4 Bochen giltige Reiferoute nach Samter ertheilt worden, berfelbe ist jedoch bort bis jest noch nicht eingetroffen. Riesenburg, ben 2. Dezember 1863. Der Magistrat.

Sign. Geburtvort Wengrowiecz, Wohnort: ohne Domicil, Religion evangelisch, Alter 23 Jahr, Daare und Augenbraunen bunfelblond, Angen blau, Nase und Mund gewöhnlich, Bahne befett, Bart:

Schnurrbart, Kinn rund, Geficht länglich, Gefichtsfarbe gefund, Statur unterfett. gen Diebstahls mit 14 Tagen Gefängniß bestrafte Schifferfnecht Carl Busch aus Elbing hat biefen Ort verlaffen und ist fein gegenwärtiger Aufenthalt nicht zu ermitteln. Es werben baber fammtliche Beborben bienftergebenft ersucht, auf ben zc. Bufch zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an bas nachste Bericht abzuliefern, welches um Bollftredung ber 14tagigen Befangnifftrafe ersucht wirb. -Ein Signalement kann nicht angegeben werben.

> Rosenberg, ben 26. Rovember 1863. Konigl. Kreisgericht. Erfte Abtheil.

18) Der 39 Jahr alte Arbeiter Gotthardt Rabtte aus Dt. Chlan, welcher wegen Diebftahls ju einer breiwöchentlichen Befängnifftrafe rechtsfraftig verurtheilt ift, tann feinem jegigen Aufenthalte nach nicht ermittelt werben und foll jur haft gebracht werben. - Jeber, wer von bem gegenwärtigen Aufenthaltwort bes Entwichenen Renntnig bat, wird aufgeforbert, folden bem Berichte ober ber Bolizei feines Wohnorts augenblidlich anzuzeigen, und biefe Behorben und Gensbarmen werben erfucht, auf ben Entwichenen genau Acht zu haben und benfelben im Betretungefalle unter ficherem Geleite an bas nachfte Gericht gegen Erflattung ber Beleits- und Berpflegungefosten abzuliefern, welches um Bollftrettung ber breimonatlichen Gefängnifftrafe ersucht wirb.

Rofenberg, ben 26. Novbr. 1863.

Rofenberg, ben 26. Novbr. 1863. Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung. ben fann, ift megen Forftcontravention rechtsfraftig ju 1 Rthir. Gelbbufe event. ju 1 Tag Gefangnig verurtbeilt. Gammtliche Civil- refp. Militairbehörden werben bienftergebenft ersucht, auf ben zc. Grams au vigiliren, ihn im Betretungefalle festzunehmen und an bie nachfte Berichtebehorbe gur Bollftredung ber porbezeichneten Strafe abzuliefern, uns auch von bem Geschebenen Rachricht zu geben.

Schloppe, den 20. November 1863. Königliche Kreisgerichts = Commission.

20) Der unten naber signalifirte Ulan Joseph Stotarcgit bat fich am 1. b. M. beimlich aus ber Garnison Schneibemuhl entfernt und fich so ber Desertion schuldig gemacht. Es wird baber ein Beber, welcher von bem Aufenthalt bes Genannten Renntnig bat, aufgeforbert, bavon unverzüglich ber nächsten Militair - ober Bolizeibehörde Unzeige zu machen, und biefe werden bienftergebenft ersucht, benfelben im Betretungefalle ju arretiren und burch fichern Transport gegen Erftattung ber Berpflegungefoften an bas unterzeichnete Regiment abliefern zu laffen.

Schneibemubl, ben 3. Dezbr. 1863. Königl. 1. Pommerfches Ulanen Regiment Nro. 4. Sign. bes Joseph Stotarczif. Geburteort Stanislawowo (Rreis Brefchen), letter Aufenthaltsort vor seiner Einstellung Placzsowo, Religion katholisch, Stand Anecht, Alter 22 Jahr 10 Monat, Größe 5 Kuß 4 Zoll 1 Strich, Haare schwarz, Stirn niedrig, Augenbraunen schwarz, Augen braun, Nase gewöhnlich, Mund klein, Bart festt, Zähne vollzählig, Kinn rund, Gesichtsbildung hager, Gesichtsfarbe gesund, Statur schwach, Sprace polnisch, befondere Kennzeichen feine. — Bekleibung: eine Mütze, eine Ulanka, eine Halebinde, ein Baar Reithosen mit Anieleber, ein Baar Stiefeln ohne Sporen, ein Dembe

(blau gestreift).

Der Tischlergeselle Herrmann Julins Hoffmann, zulett in Franksurt a./D. und früher in Osche wohnhaft, welcher wegen Unterschlagung im Rücksalle durch rechtskräftiges Erkenntniß vom 1. September d. J. zu einer dreimonatlichen Gefängnißstrase verurtheilt ist und diese Strase verdißen soll, hat seinen letzten Wohnort verlassen und kann nicht ermittelt werden. — Jeder, wer von dem gegenwärtigen Ausenthaltsort des 2c. Hoffmann Kenntniß hat, wird aufgefordert, solchen dem Gerichte oder der Polizeiseines Wohnorts augenblicklich anzuzeigen, und diese Behörden und Gensbarmen werden ersucht, auf den 2c. Hoffmann genau Acht zu haben und benselben im Betretungsfalle unter sicherm Geleite an die nächste Gerichtsbehörde, welche hiermit um Vollstreckung der Strase und Wittheilung hierher ersucht wird, gegen Erstattung der Geleits und Verpslegungskosten abliefern zu lassen.

Schwetz, ben 16. November 1863. Königl. Kreisgericht. Erfte Abtheilung.

Dem am 14. November b. J. hierselbst verhafteten Handelsmann August Friedrich Bubsto aus Radzten in Polen sind folgende, muthmaßlich gestohlene Sachen ab- und zur gerichtlichen Asservation angenommen: 1. ein schwarzer Damenmantel; 2. ein grauer Shawl mit blauen Blumen; 3. ein Paar Hosen; 4. ein Heines Frauenhembe mit undeutlichem Zeichen; 7. ein Paar Strümpfe gez. R. A. 4.; 8. ein grobes Laken gez. S. v. B. 5.; 9. ein Handbuch gez. N. 5.; 10. ein Heines gez. H. B.; 11. vier seine Stücke Bettbezüge gez. A. N.; 12. ein wollener Kragen; 13. an Silberzeug: 12 Theelössel, 5 Eslössel, 1 Aufgebelössel, 1 Gemüselössel, 2 kleine Salzlössel, sammtlich A. G. gez., ein Aussauch und 12 Messer; 14. eine graue Jacke mit rothen und grünen Blumen und rothem Plattschnur besst; 15. eine braune Angora-Jacke. — Wir ersuchen daher diesenigen Behörden, welche von dem Diebstahle dieser Sachen Kenntniß erlangt haben, und davon Mittheilung zu machen; auch werden die Bestohlenen aufgefordert, und oder der nächten Polizeis oder Gerichtsbehörde so bald als möglich anzuzeigen, welche der oben bezeichneten Sachen ihnen etwa entwens det sind. Tempelburg, den 20. November 1863.

Der nachfolgend näher bezeichnete Schäferknecht Johann Lubiczewski aus Szewo, welcher durch das rechtskräftige Erkenntnis des unterzeichneten Gerichts vom 29. September d. J. wegen vorsätzlicher Körperverletzung eines Menschen zu zwei Monaten Gefängnis verurtheilt ist, hat bei seiner Bersnehmung angegeben, daß er in Neudorf (Strasburger Kreises) im Dienste stehe, kann daselbst nicht ersmittelt werden und soll auf das Schleunigste zur Haft gebracht werden. — Jeder, wer von dem gesgenwärtigen Aufenthaltsort des Entwichenen Kenntnis hat, wird aufgefordert, solchen dem Gerichte oder Bolizei seines Wohnorts augenblicklich anzuzeigen, und diese Behörden und Gensdarmen werden erssucht, auf den Entwichenen genau Acht zu haben und benselben im Betretungsfalle unter sicherm Gesleite an das nächste Gerichtsgefängnis gegen Erstattung der Geleitss und Verpsseungskosten abliefern zu

laffen. Thorn, ben 26. Novbr. 1863. Rönigl. Kreisgericht. Erfte Abtheilung.

Sign. Geburtsort Chelmonie, früherer Aufenthaltsort Szewo, Alter 33 Jahr, Religion katholisch, Stand Schäferknecht, Sprache polnisch, Größe 5 Fuß 3 Zoll, Haare blond, Stirn hoch, Augenbraunen blond, Augen grau, Nase und Mund gewöhnlich, Bart blond, Zähne voll, Kinn und Gesichtsbildung oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, besondere Kennzeichen keine. — Bekleidung: ein grüner wollener Rock, eine roth karrirte Unterjacke, eine schwarze Tuchweste, grau karrirte Zeughosen, lange

Stiefeln, weißer Filzhut, rothes Halstuch, weißleinenes Hemde, leberne Hofenträger.

24) Bei dem wegen schweren Diebstahls in Untersuchungshaft befindlichen Käthner Andreas Zassabsti aus Bruchnowo sind bei Gelegenheit einer bei demselben abgehaltenen Haussuchung solgende Gesgenftände, die vermuthlich gestohlen sind, vorgefunden worden: 1. eine braunlederne Damentasche, 2. ein seidener Sonnenschirm mit weißem Knochenstock, 3. eine kleine Haardürste. — Die unbekannten Eigensthümer derselben werden aufgefordert, ihre Rechte binnen 4 Wochen anzumelden resp. nachzuweisen. — Die Gegenstände können während der Dienststunden im Criminalbureau in Augenschein genommen werden. Ihorn, den 27. November 1863.

25) Der nachfolgend näher bezeichnete polnische Ueberläufer Knecht Michael Stojanowski, wels cher bes Verbrechens bes schweren Diebstahls im Rückfalle angeklagt worden, ist in der Nacht vom 30. auf den 31. Juli 1861 aus dem hiefigen Criminalgefängniß entwichen und soll auf das Schleunigste zur Haft gebracht werden. — Jeder, wer von dem gegenwärtigen Aufenthaltsort des Entwickenen Kenntniß

Beilage